

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neuvermietungsmieten bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften steuern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften anzuweisen, bei Neuabschlüssen von Wohnungsmietverträgen im Geltungsbereich des Berliner Mietspiegels keine höheren Mieten zu verlangen, als nach dem Berliner Mietspiegel zulässig sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 23.4.2010 zu berichten.

Begründung

Die Vereinbarung von Mieten deutlich oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete im Falle von Neuvermietungen trägt in Berlin wesentlich zu Preissteigerungen in Teilbereichen der Stadt bei. Auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nutzen lageabhängig sich bietende Erhöhungsspielräume aus.

Um der Aufgabe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, breite Schichten der Bevölkerung und insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen mit Wohnraum zu versorgen, gerecht zu werden, ist eine grundsätzliche Orientierung an der ortsüblichen Vergleichsmiete erforderlich.

Berlin, den 05. Januar 2010

Pop Ratzmann Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen